

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

30.7.1837 (No. 209)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 209.

Sonntag, den 30. Juli.

1837.

## Baden.

\* Karlsruhe, den 29. Juli. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin sind, mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine, von Kissingen, wohin Höchstodieselben zu einem Besuch bei Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Preußen sich begeben hatten, und wo Sie vierzehn Tage verweilt haben, gestern Nacht gegen 10 Uhr in dem erwünschtesten Wohlseyn hieher zurückgelehrt.

\* Karlsruhe, 29. Juli. Die freiburger, und nach ihr verschiedene auswärtige Zeitungen haben die Verhandlung in der Sitzung der zweiten Kammer unserer Ständeversammlung vom 22. d. M. über die hannoversche Frage insofern unrichtig gegeben, als man versucht werden könnte, daraus die Zustimmung der Regierung zu den von einzelnen Rednern vorgebrachten Behauptungen zu folgern, während von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerade das Gegentheil, wiederholt und bestimmt, ausgesprochen worden ist. — Vollständig wird diese Verhandlung vom fränkischen Merkur mitgetheilt, und zwar, wie der Augenschein lehrt, nach den Aufzeichnungen des Geschwindschreibers. Wir wollen dermaßen nicht untersuchen, in wie fern es passend und zulässig ist, in auswärtigen Zeitungen von diesen Aufzeichnungen Gebrauch zu machen, bevor das Protokoll der Kammer revidirt und zur Publizität gebracht worden ist. So viel kann man aber jedenfalls sowohl von dem Einsender, als der Redaktion erwarten, daß sie es der Mühe werth halten, nicht nur die Reden einzelner Sprecher, sondern die Reden aller, wenn auch nur oberflächlich, zu revidiren und wenigstens die sinnentstellendsten Schreibfehler des Geschwindschreibers zu verbessern. — Wir sehen uns veranlaßt, diese Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit aus unrichtigen oder unvollständigen Darstellungen keine irrigen Folgerungen gezogen werden mögen.

## Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 28. Juli. 41ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer.

Von dem hohen Präsidium wird vorgelegt: eine Mittheilung der zweiten Kammer in Betreff des Ausgabenbudgets für das Unterrichtswesen, Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Kultus, milde Fonds und Armenanstalten.

Die Tagesordnung führt auf die Diskussion über den Gesetzentwurf, die Bildung eines ständischen Ausschusses betr.) Der Berichterstatter, Fürst zu Fürstenberg Durchlaucht, entwickelt die Verschiedenheit des Kommissionsantrages, nach welcher nur eine Prüfung durch Sachverständige aus beiden Kammern veranstaltet, aber kein Stadium der ständ. Verhandlung während der Sitzung entbehrlich gemacht werden soll, — vom Regierungsvorschlage, der eine Verfassungsänderung in sich enthalten würde. Die in dem Kommissionsberichte enthaltenen Ansichten werden vom Legationsrath v. Rüd. u. Großhofmeister v. Berckheim gebilligt. Frhr. v. Göler erklärt sich gegen das Gesetz, Ministerialrath Zell für dasselbe. Die Regierungskommission, Staatsminister v. Blittersdorff und Staatsrath Jolly, suchen zu zeigen, daß die Annahme des §. 9 nach dem Kommissionsantrage: daß nämlich der an beide Kammern zu erstattende gleichlautende Bericht der Berathung der Kammern zu Grunde gelegt werden soll, wodurch die Erstattung weiterer Kommissionsberichte in beiden Kammern nicht ausgeschlossen wird, — die Absicht der Regierung ganz vereitle. — Geh. Hofrath Nau macht hierauf zur Abkürzung der Diskussion den Vorschlag, daß die Kammer vorerst darüber abstimmen möge: ob sie es für wesentlich halte, daß auch nach der Vorlage eines gemeinschaftlichen Berichts des Ausschusses noch besondere Kommissionsberichte in der Kammer erstattet werden können, — was er, besonders in Bezug auf die Partialerneuerung, für nöthig erklärt. Legationsrath v. Rüd. äußert sich in demselben Sinne. Diese Frage wird mit 15 gegen 3 Stimmen bejaht, worauf Staatsminister von Blittersdorff und Staatsrath Jolly erklären, daß sie in der Annahme dieses Grundsatzes eine Verwerfung des Gesetzes erblicken, indem es jeder Zeit in der Macht der Regierung stehe, Kunstverständige und zwar aus der Zahl der Kammermitglieder, zum Gutachten aufzufordern, und es keines Gesetzes bedürfe, um dieses auszusprechen. Auf den Antrag des Frhr. v. Göler stellt nunmehr der durchlauchtigste Präsidens die Frage: ob dieses Gesetz im Ganzen verworfen werden soll; dieselbe wird mit 14 gegen 2 Stimmen (Staatsrath Rebenius und Ministerialrath Zell) bejaht; die Kammer beschließt jedoch, auf den Vorschlag des Berichterstatters, den Wunsch ins Protokoll niederzulegen: daß die Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuchs beschleunigt werden möge.

Karlsruhe, 28. Juli. 69ste öffentliche Sitzung der

zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier. Auf der Estrade der Regierung: Staatsminister Winter und Frhr. v. Bittersdorff, später Staatsminister v. Böckh und Ministerialrath Lang.

Der Präsident macht folgende Mittheilungen der Iten Kammer bekannt:

- 1) Den Gesetzentwurf über die Abänderungen der Prozeßordnung nach den Beschlüssen der ersten Kammer betreffend, und
- 2) die Beschlüsse derselben Kammer bei Berathung über die Nachweisungen der Betriebsfonds pro 1834/35 und 1835/36.

Kuenzer übergibt eine Petition des Gemeinderaths zu Gutenstein im Amtsbezirk Stetten a. L. N. um Veranlassung, daß die vorgeschlagene Landstraße von Mösskirch über Stetten nach Eblingen über Gutenstein gerichtet werde.

Hierauf werden einige Petitionsberichte vorgetragen, und zwar:

1) Von dem Abg. Bader:

- a) Ueber zwei Petitionen der Gemeinde Sundhausen, die eine von dem landesherrlichen, die andere von dem standesherrlichen Theile dieser Gemeinde — die Vereinigung der Bewohner in eine einzige Gemeinde und die Zuthellung derselben an das Bezirksamt Billingen betr.

Antrag der Kommission: Ueberweisung an großherz. Staatsministerium mit dringender Empfehlung. — Angenommen.

- b) Ueber 17 Bittschriften, von mehreren tausend Petenten unterzeichnet, um ein Gesetz über Ablösung alter Abgaben.

Die Kommission schlägt vor, sämtliche Petitionen dem großh. Staatsministerium, unter ausdrücklicher Beziehung auf den in der 21sten Sitzung gefaßten Beschluß und mit Wiederholung der dort gestellten Bitte, empfehlend zu überweisen. Die Kammer ertheilt diesem Vorschlag ihre Zustimmung.

- c) Ueber die Bitte des Chemikers P. Fischer in Gerndsbach um Abschaffung der Wasenweiserereien und Unterordnung dieses Gegenstandes unter die Orts-polizei.

Antrag: Ueberweisung an großh. Staatsministerium. Angenommen.

- d) Ueber die Bitte mehrerer Gemeinden des Oberamts Pforzheim und der Bezirksämter Mosbach und Hünfingen, Ablösung der Schafübertriebsberechtigungen betr.

Antrag und Beschluß: Ueberweisung an gr. Staatsministerium.

- e) Ueber die Bitte der Ausmärker von Blankenloch, die Kriegskostenforderung der Gemeinde Büchig an dieselben betr.

Antrag und Beschluß: Ueberweisung an gr. Staatsministerium.

- f) Ueber die Bitte der beiden Hofgutbesitzer Andreas Hummel und Thomas Steyert aus der Thalge-

meinde Eschbach (Landamts Freiburg) um Erlaubniß zur Errichtung einer eigenen Haus- oder Hofmühle.

Der Antrag auf empfehlende Ueberweisung an gr. Staatsministerium findet von den Abg. Duttlinger, Aschbach, Schinzinger, Schaaß, Gerbel, Knapp, Blankenhorn und Kuenzer kräftige Unterstützung und wird von der Kammer angenommen.

2) Von dem Abg. Sander werden folgende Berichte vorgetragen:

- a) Ueber die Bitte der Gemeinden Prechthal, Eschach, Biberbach, Oberwinden und Ragmoos, so wie des Kirchspiels Kirchzarten, um Aufhebung des L. N. S. 908, das Erbrecht unehelicher Kinder betr.

Kommissionsantrag: Die Petition dem großh. Staatsministerium mit empfehlendem Antrag zu überweisen.

Schaaß spricht für den Antrag, indem er die Bestimmung des L. N. S. 908 als eine barbarische bezeichnet, und sie, vom Standpunkte des Anthropologen betrachtend, zudem als zwecklos erkennt.

Duttlinger erklärt sich ebenfalls für den Vorschlag, und verlangt zudem Modificationen des Art. 757 des Landrechts. Er trägt darauf an: bei der Ueberweisung die Bitte anzusprechen, die hohe Regierung wolle erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, ein Gesetz über die Aufhebung dieser beiden Landrechtsätze in folgender Fassung zu entwerfen und dem nächsten Landtag vorzulegen:

- 1) Der Landrechtsatz 908, also lautend: „Natürliche Kinder können weder durch Schenkung unter Lebenden, noch durch letzten Willen mehr empfangen, als ihnen unter dem Titel von Erbschaften zugestanden ist,“ — wird aufgehoben.

- 2) Der L. N. S. 757 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: „Das anerkannte natürliche Kind empfängt von dem Nachlasse seiner verstorbenen Eltern, wenn sie rechtmäßige Abkömmlinge hinterlassen, nur die Hälfte jenes Erbtheils, welchen dasselbe unter gleichen Umständen erhalten hätte, wenn es rechtmäßig gewesen wäre.“

Aschbach unterstützt diesen Antrag, Zentner u. Sander widerlegen sich demselben in Beziehung auf den Landrechtsatz 757. Christ glaubt, daß man nicht einzelne Artikel herausreißen, sondern lieber die ganze Lehre über das Erbrecht der natürlichen Kinder einer Revision unterwerfen sollte. Duttlinger nimmt seinen Vorschlag zurück, weil die Zeit sehr dränge, die Kammer deshalb auf Abstimmung dringe, und ihm daher nicht vergönnt sey, die Einwürfe zu widerlegen, welche seinem Antrag entgegengehalten worden sind. Weller unterstützt den Kommissionsantrag, welcher auch von der Kammer angenommen wird.

Der Abg. Bohm erstattet nunmehr den Kommissionsbericht über den frühern Antrag des Abg. v. Kottel, die Reklamation der akademischen Gesetze zur ständischen Zustimmung betr.

Die Kommission trägt darauf an, die §§. 41, 48,

49 und 56 der akademischen Gesetze von 1835 zur Vorlage zu reklamiren. Die Kommission macht den weitem Vorschlag, hierüber sogleich zur Berathung zu schreiten, was von der Kammer genehmigt wird.

Zu S. 41.

Christ widersezt sich der Reklamation dieses Paragraphen. Bohm vertheidigt den Kommissionsvorschlag; ebenso Sander. Staatsminister Winter empfiehlt der Kammer, nichts zu beschließen, was der Disziplin auf den Universitäten nachtheilig seyn könnte.

Beschluß: Annahme des Kommissionsantrags.

Zu S. 48.

Auf eine kurze Bemerkung des Ministers Winter über den Entstehungsgrund dieses Paragraphen und nach darauf erfolgter Erwiderung von Seite des Abg. Mördes, beschließt die Kammer die Reklamation dieses Paragraphen.

Zu S. 49.

Minister Winter wünscht, daß dieser S. nicht reklamirt werde, weil derselbe auf einen Bundesbeschuß gegründet sey. Hierüber wechseln Minister v. Blitterdorff, der die unbedingte Anwendbarkeit und Gültigkeit solcher Bundesbeschlüsse vertheidigt, dann die Abgeordneten v. Rotteck, Welcker und Christ einige Reden, worauf die Kammer die Reklamation beschließt.

Zu S. 56.

Die Kammer beschließt auch die Reklamation dieses Sen. Der Abg. Aschbach erhält hierauf das Wort und begründet den Antrag: die Kammer möge den Wunsch aussprechen, daß ihr auf dem künftigen Landtag die Verordnung vom Januar 1833: die Kompetenz der Behörden bei Entscheidung über Streitigkeiten wegen Bürgergenuß betr., zur Zustimmung vorgelegt werde. Bekk widersezt sich diesem Antrag, da diese Verordnung lediglich eine Anweisung sey, wie die Behörden die Gemeindeordnung in dieser Beziehung anzuwenden hätten, welche Anweisung mit dem Gesetze selbst in vollkommener Uebereinstimmung sey. Aschbach verlangt keine Abstimmung über seinen Antrag.

Der Abg. Knapp nimmt seine vor einiger Zeit gestellte Motion wegen der Weinaccise zurück, da der nahe Schluß des Landtags eine ordnungsmäßige Berathung derselben nicht mehr gestatte. Die Kammer nimmt diese Zurücknahme an.

Hierauf berichtet der Abg. Obkircher über die Abänderung der ersten Kammer an der Adresse: die Loosungsrechte betr.

Die Kommission beantragt:

- 1) Ueber diesen Gegenstand in abgekürzter Form zu berathen. (Angenommen.)
- 2) Dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten, d. h., in einer ehrfurchtsvollen Adresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog die Bitte um einen Gesetzentwurf zu richten, wodurch die Markloosung und das derselben korrespondirende Einstandsrecht aufgehoben wird.

Zentner unterstütz den Kommissionsantrag. Weller-

proponirt: die Adresse nunmehr ganz auf sich beruhen zu lassen. Sander unterstütz diesen Vorschlag. Bekk stimmt dem Kommissionsantrag zu, dem sich auch die Abgeordneten Mördes, Bader, Merk, Knapp und Duttlinger anschließen. v. Rotteck und Gerbel treten dem Weller'schen Vorschlag bei. — Die Kammer nimmt den Kommissionsantrag an.

Der Präsident eröffnet nun die Diskussion über den Bericht des Abg. Stößer über die Buß'sche Motion, die Vorlage einer Fabrikpolizeiordnung betr.

Antrag der Kommission: Die Motion sammt dem Berichte dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Buß: Ich habe in meiner Motion einen Gegenstand behandelt, der in allen seinen Beziehungen von hoher Wichtigkeit ist, dessen legislative Würdigung durch die umfassendsten materiellen und die höchsten moralischen Interessen unseres Vaterlandes geboten wird. Die Humanität fordert dringend die Ordnung dieser Verhältnisse. Der Antrag der Kommission ist das Mindeste, was über diese Sache beschlossen werden kann. Mehr wird aber hier bei der gegenwärtigen Lage der Sache nicht gethan werden können. Die Session ist ihrem Ende so nahe, daß in eine nähere Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes wohl nicht mehr eingegangen werden kann. Ich erinnere nur daran, daß, neben dem Gegenstande meines Antrags, nämlich einer Fabrikpolizeiordnung, auch andere umfassende Punkte, wie die Erlassung eines Kulturgesezes, einer Gewerbeordnung in Erörterung gezogen, und ihre Hauptbestimmungen von der Kammer angedeutet werden müssen. Eine so umfassende Berathung ist in dieser Sitzung nicht mehr möglich. Gleichwohl nehme ich meinen Antrag nicht zurück, und ich glaube, daß die Kammer ohne weitere Erörterung den Antrag der Kommission annehmen kann, meine Motion sammt ihrem Bericht dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu übergeben. Ich habe das volle Vertrauen zu unserer Regierung, daß sie dem Gegenstande meines Antrags ihre aufmerksamste Sorge zuwenden werde: sie wird namentlich auch entscheiden: ob schon jetzt, wie ich glaube, in Beziehung auf den Gegenstand meiner Motion legislativ eingeschritten werde, oder ob man die weitere Entwicklung dieser Zustände erwarten solle. Ich vertraue der Regierung um so mehr, als ich erst nach der Begründung meines Antrags in Erfahrung brachte, daß die Regierung für mehrere Verhältnisse, die ich in meiner Motion berührte, schon Fürsorgetreffe, so z. B. den Entwurf eines Kulturgesezes vorbereite, für Gründung von Fabriksschulen Sorge. Ich glaube daher, daß eine weitläufigere Erörterung meiner Motion nicht nothwendig sey; ich hoffe, daß die Kammer ohne weitere Diskussion den Antrag der Kommission annehmen werde.

Duttlinger und Merk sezen dem Kommissionsantrag einige formelle Bedenken entgegen. v. Rotteck glaubt, daß der Motionsteller seine Motion als Petition erklären solle, wornach alsdann dem Kommissionsantrag Folge gegeben werden könnte. Bader erklärt sich für den Kom-

wissenschaftsantrag, den auch der Berichterstatter (Stöfer) vertheidigt, welchem sich aber der Abg. Sander widersetzt. Duttlinger trägt darauf an, wegen der von ihm erwähnten Anstände gegen die Form des Kommissionsantrags die Motion als auf sich beruhend anzusehen und zur Tagesordnung überzugehen. Buß erklärt: Nie werde ich meine Motion als Petition erklären. Ich sehe durchaus keine Gründe, diesen Umweg einzuschlagen, der auch durchaus nicht der Geschäftsordnung gemäß ist; denn als Petition hätte mein Antrag an die Petitionskommission gegeben werden müssen. Meine Motion hat in und außer diesem Hause den lebhaftesten Anklang gefunden. Ich trage keine Schuld an der Verzögerung der Sache: denn schon am 15. April habe ich meinen Antrag begründet. Ich habe meiner Pflicht genügt; möge die Kammer der ihrigen genügen! Die Kammer nimmt Duttlinger's Antrag auf Tagesordnung an.

Der Abg. Baber erstattet Bericht über die Abänderungen der ersten Kammer an der Adresse, das Zollstrafgesetz betr. Die Kommission macht den Antrag: den Abänderungen beizutreten, somit das ganze Gesetz anzunehmen. Merk spricht für diesen Antrag. Zentner schlägt vor, in dem §. 34 das Wort minderjährig zu streichen. Der Abg. Baber erwähnt rühmlich das Benehmen der Zollbeamten am Bodensee, und der Abg. Delsile schließt sich vollkommen dieser Bemerkung an.

Die Kammer tritt dem Kommissionsantrag bei, und nimmt mittelst namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz an.

Es begehrt nun Abg. Welcker das Wort, und bringt die Eisenbahnfrage in Anregung. Er spricht sein Bedauern aus, daß in der Sache bei uns noch nichts geschehen, die Regierung den Gegenstand mit einer gewissen Scheu zu betrachten scheine, und an die Stände, nachdem solche bereits seit 5 Monaten versammelt, von der Regierung nicht die mindeste Mittheilung über den Stand dieser hochwichtigen Angelegenheit erfolgt sey. Der Redner verliest dabei die Eröffnungen, welche der k. bayerische Minister des Innern der 2ten Kammer der Abgeordneten zu München in dieser Beziehung gemacht habe. Staatsminister Winter: Die Eisenbahnen gewährten der Phantasie einen weiten Spielraum, die Regierung sey übrigens in dieser Sache mit gewohnter Vorsicht zu Werke gegangen; hätte sie rasch verfahren wollen, an Geld und Kredit würde es nicht gefehlt haben. Die Regierung habe übrigens die sorgfältigsten Voruntersuchungen pflegen lassen, deren Resultate der Kammer bereits mitgeteilt worden seyen. Die Vorsicht der Regierung, welche sich durch fremde, im Erfolg zweideutige, Unternehmungen nicht habe irre machen lassen, hätten das Land vor unglücklichen Spekulationen bewahrt. Der Minister schließt mit den Worten: „Wir fühlen das dringende Bedürfnis zu solchen Einrichtungen noch nicht, wir schauen aber um uns, und haben die Hand am Puls der Zeit; sollten wir die Herstellung von Eisenbahnen nöthig erachten, so werden wir den Gegenstand den Ständen, insofern deren Mitwirkung nothwendig erscheinen sollte, vorlegen, und wenn

es die Umstände gebieten, einen außerordentlichen Landtag zu diesem Behuf einberufen.“ (Beifall.) v. Rotteck schließt sich dem Vortrage des Abg. Welcker an, und besklagt es, daß sich in den Ländern deutscher Zunge eine gewisse Sympathie in der Abneigung gegen die Eisenbahnen, als ein Beförderungsmittel des Menschenverkehrs, wie gegen den Gedankenverkehr durch die freie Presse wahrnehmen lasse. Er will hierin den Einfluß der Großmächte spüren. Finanzminister v. Bockh bestreitet dies, und tröstet den Abg. v. Rotteck damit, daß es an schneller Gedankenmittheilung nicht fehlen werde, indem, nach einer öffentlich angekündigten Erfindung, ein Redner sich mit Gedankenschnelle in einer Entfernung von fünfzig Stunden vernehmen lassen könne. (Allgemeine Heiterkeit.) Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff weist die Besorgniß vor fremdem Einfluß entschieden zurück; daß solche Einwirkung nicht statt finde, gehe schon aus der vom Abg. Welcker verlesenen Rede des bayerischen Staatsministers des Innern hervor; dergleichen Befürchtungen seyen lediglich Phantasiegebilde. Man müsse der Regierung Dank wissen, daß sie nicht in das gefährlich lodernde Feuer der Spekulation hinein blase, und solches unbedachtsam zur verzehrenden Flamme anfache. (Vielfache Beistimmung.) Knapp freut sich, daß die Regierung noch keine Vorlage gemacht, bezeichnet die Nachteile der Eisenbahnen in nationalökonomischer Beziehung, und hofft, die Regierung werde das Land mit dergleichen gefährdrohenden Versuchen verschonen. Gerbel, mit den Erklärungen Welcker's übereinstimmend, glaubt doch, daß man sich bei den Eröffnungen des Staatsministers des Innern beruhigen dürfe. Er weist übrigens auf die Nachteile hin, welche der ungewisse Zustand mit sich führe, und erwähnt beispielsweise den dadurch hingehaltenen Bau einer steinernen Brücke bei Mannheim. Der Redner empfiehlt der Regierung möglichste Beschleunigung ihres Entschlusses, möge er nun für oder gegen die Eisenbahnen ausfallen. Zeit verloren, Alles verloren! Staatsminister Winter: Zeit gewonnen, Alles gewonnen! Duttlinger beklagt, daß sein vor einigen Monaten gemachter Vorschlag, den Großherzog um eine Vorlage in der Eisenbahnsache zu bitten, damals den Beifall der Kammer nicht erhalten habe, meint übrigens, daß die Zögerung der Regierung immerhin den Vortheil habe, daß das Großherzogthum Baden das Lehrgeld spare, welches andere Staaten in dieser Sache, wo man sich in unbekanntem Element bewege, bereits aufgewendet und ferner noch aufwenden möchten. Die theuer erkauften Erfahrungen des Auslandes kämen uns trefflich zu statten, und jedenfalls seyen wir nach den Mittheilungen der Regierung so vorbereitet und gerüstet, daß wir jetzt schon in 4 Wochen mit dem Bau der Eisenbahnen beginnen könnten. — Hiermit wird dieser Gegenstand verlassen.

Nach der Tagesordnung wendet sich sodann die Kammer zur Diskussion über den Bericht des Abg. v. Dürtheim: die von dem großh. Finanzministerium seit dem letzten Landtage erlassenen provisorischen Gesetze betr.

1) Verordnung vom 22. Oktober 1835 über die Anstellung und Besoldung der Zollbeamten.

Die Kommission beantragt die Reklamirung zur ständischen Berathung.

Der Finanzminister motivirt die Behauptung, daß diese Verordnung durchaus kein wirkliches provisorisches Gesetz sey und deshalb auch von der Regierung nicht werde vorgelegt werden, indem darin nichts enthalten sey, als was in der Befugniß der Regierung liege. Nach einigen weitern Erläuterungen des Sprechers der Regierung trägt der Abg. Bess darauf an, von der Reklamation Umgang zu nehmen, welchem Vorschlag die Kammer zustimmt.

2) Verordnung vom 3. Dezember 1835, wodurch jene sub 1 theilweise auch auf die bei den Zoll- und Steuerämtern im Innern Angestellten ausgedehnt wird.

Kommissionsantrag: Reklamirung. — Auf den Vorschlag des Abg. v. Dürheimb steht die Kammer von der Reklamirung ab.

3) Verordnung vom 26. November 1835: die Ausschließung des Ortes Büßlingen (Amts Radoiphzell), der Insel Reichenau im Bodensee, der kreuzlinger Vorstadt und des s. g. Paradieses bei Konstanz von dem Zollverband betr.

Die Kommission stellt den Antrag auf Reklamation dieser Verordnung, wenn nicht die Kammer sich bewegen finden sollte, von dieser Reklamation aus folgenden Rücksichten Umgang zu nehmen: weil nämlich der Grund zu dem Ausschluß der fraglichen Landestheile von dem Zollverband schon in dem Vereinsvertrag liegt; weil die erstmalige Regulirung dieser Sache eben deshalb gewissermaßen nur als ein Akt des Vollzuges des Zollvertrages selbst zu betrachten ist; weil die Art des Vollzuges auch den von der Kammer vom Jahr 1835 geäußerten Wünschen entspricht, und den Wünschen der gegenwärtigen Kammer wohl auch zusagen wird, weil ferner der Herr Finanzminister der Kommission die Versicherung gegeben hat, daß in den Verhandlungen mit den Kommissären der Vereinsstaaten dieser Ausschluß nur mit vieler und großer Mühe bewirkt worden ist, und daß in Zukunft die Zustimmung der Kammern eingeholt werden soll, wenn eine Abänderung rückfichtlich dessen, was durch die fragliche Verordnung ausgesprochen worden ist, eintreten, oder wenn noch gleiche oder andere Ausnahmen für andere Landestheile in Beziehung auf die Zollverhältnisse erforderlich werden.

Nach einigen Erläuterungen des Finanzministers und des Abg. Duttlinger beschließt die Kammer, sich bei den Erklärungen des Regierungskommissärs zu beruhigen, jedoch mit dem Beisatze, daß, wenn an dieser Verordnung wieder etwas abgeändert werden wollte, dieses auf gesetzlichem Wege geschehen müsse.

4) In Beziehung auf die Verordnung vom 6. April d. J., den Kurswerth der viertels und halben Kronenthaler betr., äußert der Abg. v. Dürheimb, daß die Kommission sich entschlossen habe, hierüber keine Diskussion herbeizuführen, da die Regierung in der jüngsten geheimen Sitzung

der Kammer die geeigneten Aufschlüsse gegeben habe. Duttlinger beantragt die Reklamirung dieser Verordnung (unterstützt).

Schaaff widersezt sich diesem Antrage, indem er vorschlägt, daß die viertels und halben Kronenthaler nicht mehr zu ihrem vorigen Werthe gelangen werden, wenn auch die Kammer die Reklamirung ausspreche, und die Regierung darauf eingehe. Er beantragt, von der Reklamirung Umgang zu nehmen, jedoch unter ausführlicher Verwahrung des Rechtes der Kammern, Theil zu nehmen an der Münzgesetzgebung des Landes. Nachdem sich Duttlinger mit diesem Antrage vereinigt, wird derselbe von der Kammer zum Beschluß erhoben.

v. Rotteck stellt den allgemeinen Antrag, daß diese Reklamationen nicht auf dem Wege der Adresse, sondern auf dem Wege der Anzeige oder Mittheilung an das großh. Staatsministerium, oder durch eine Erklärung zu Protokoll zur Kenntniß der Regierung gebracht werden sollen. Welcher unterstützt diesen Antrag.

Bess, Sander, Weicker, Duttlinger und Merk nehmen an der Diskussion hierüber Theil, indem sie sich ausführlich über die verfassungsmäßige Form der Kommunikation zwischen der Kammer u. der Regierung verbreiten.

Minister Winter glaubt, daß der Rotteck'sche Antrag nichts anderes enthalte, als eine Beschwerde gegen die Minister. Die Regierung werde es aber nie zugeben, daß auf solche Weise Beschwerden an sie gelangen. Minister v. Blittersdorff schließt sich dieser Erklärung an.

Duttlinger unterstützt und modifizirt den Rotteck'schen Antrag dahin, daß, anstatt der Form einer Adresse, blos die Bitte um Vorlage oder Zurücknahme dieser Provisorien von der Kammer zu Protokoll niedergelegt werde. Dieser Antrag wird angenommen.

Von dem Präsidenten aufgefordert, erstattet der Abg. v. Rotteck Bericht über mehrere Petitionen von Gemeindegliedern um Abänderung mancher Bestimmungen des Schulgesetzes, namentlich in Beziehung auf das Schulgeld. Die Kommission trägt darauf an, diese Petitionen dem großh. Staatsministerium zu überweisen, zur Kenntnißnahme und Berücksichtigung bei der Revision des Schulgesetzes. Schaaff, Kreuzer und Grimm unterstützen den Antrag, den die Kammer annimmt.

v. Rotteck erstattet weiter Bericht über mehrere Petitionen von Schullehrern, gleichfalls die Abänderung des Schulgesetzes in verschiedenen Punkten betr.

Die Kommission beantragt: sämtliche, den Gegenstand betreffende Petitionen dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme und Berücksichtigung bei der Revision des Schulgesetzes zu überweisen. Bentner, Kreuzer und Schaaff unterstützen den Antrag, und die Kammer nimmt denselben an; womit die Sitzung geschlossen wird.

Tagesordnung der ersten Kammer (43te öffentliche Sitzung) auf Sonntag, den 30. Juli, Morgens 9 Uhr. Geheime Sitzung: Bericht der Budgetkommission über die Einnahmen und Ausgaben der Salinen, Berg- und Hüttenwerke, Münz- und Zentralverwaltung. (Nau.) Öffentliche Sitzung: Bericht derselben über das außer-

ardentliche Budget, soweit solches den Militäretat betrifft. (v. Stockhorn.)

#### B a i e r n.

München, 21. Juli. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer gestrigen Sitzung sämtliche Beschlüsse der zweiten Kammer in Bezug auf die Klöster mit gewaltiger Majorität verworfen. (Würgb. Z.)

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 24. Juli. Der kais. österr. Botschafter, Hr. Graf von Münch-Bellinghausen, ist gestern abgereist, um sich, wie man vernimmt, nach Böhmen zu begeben. — Der kurhess. Justizrath v. Zypf, der vor etwa 8 Tagen zu Darmstadt arretirt wurde, ist alsbald wieder auf freien Fuß gesetzt worden. (A. Z.)

#### H a n n o v e r.

Hannover, 26. Juli. Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig sind heute Morgen bald nach 9 Uhr von hier nach Braunschweig wieder abgereist. — Se. Erz. der Staats- und Kabinetminister Frhr. v. Dampfeda ist aus London hier eingetroffen. (Haun. Ztg.)

#### I t a l i e n.

Die allg. Ztg. vom 28. Juli meldet: Wir erhalten so eben, vor dem Einheben unseres Blattes in die Presse, Briefe aus Neapel vom 18. Juli, wonach es dort hieß, in Palermo sey der Vizekönig ermordet worden, zahlreiche Räuberschaaren herrschten in der Stadt etc. Am 16., 17. und 18. wurden viele Schiffe mit Truppen von Neapel nach Palermo abgeordnet. Der König selbst wollte sich mit einschiffen, wurde aber durch die dringenden Bitten seiner Minister zurückgehalten. Die ersten Truppen, die bei Palermo landeten, fanden Widerstand; es fand ein kleines Scharmügel statt. (Morgen das Nähere.)

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 25. Juli. In Finsbury sind richtig Wakley und Duncombe, in Marylebone Hall und Whalley, in Lambeth Hawes und Lennyson mit überwiegenden Stimmenmehrheiten gewählt worden.

— Die neuesten weitem Wahlen im Lande geben 32 Reformer und 26 Konservative.

— Dem „Courier“ zufolge lassen so eben an die Regierung aus Lissabon eingelaufene Depeschen die alsbaldige Beilegung der Handelsdifferenzen, die neuester Zeit zwischen England und Portugal obwalteten, ganz in Lord Palmerstons Sinne erwarten: britische Schiffe sollen fortan in Portugal nur dieselben Hafengebühren bezahlen, wie portugiesische Schiffe, und Einfuhrgüter auf britischen Schiffen nicht mehr Zoll entrichten, als auf portugiesischen Schiffen eingebracht.

#### F r a n k r e i c h.

† Paris, 26. Juli. Der Baron Gobert hat die franz. Akademie und die Akademie der schönen Wissenschaften zu Universalerben seines Vermögens eingesetzt, welches auf 600,000 Fr. geschätzt wird, und zu Preisen für die besten Geschichtswerke verwendet werden soll. Der

Testator hat gleicher Weise seinen 12 Pächtern in der Bretagne ihre Rückstände sammt den Pachtgütern selbst vermacht. — Für die Zuckerrfabrikation aus Kürbissen errichtet bereits ein Unternehmer eine große Anstalt; man glaubt, daß das Produkt dieser Industrie mit dem Kolonialzucker in die Schranken treten könne.

† Paris, 27. Juli. Nachrichten aus Palermo, die über Marseille kommen, bestätigen die Angaben der allg. Zeitung über die Verwüstung, welche die Cholera unter der dortigen Bevölkerung anrichtet, aber sie schweigen gänzlich von den Volksbewegungen, die jenem deutschen Blatte zufolge stattgefunden haben. — Ein Dekret der Gesundheitsbehörde verschließt den aus Marseille kommenden Schiffen die sardinischen Häfen. Man weiß durchaus nicht, welchem Grunde man diese auffallende Maßregel zuschreiben soll. — Eine königl. Ordonnanz vom 24. unterwirft retrorsionsweise die neapolitanischen Dampfschiffe, welche im Hafen von Marseille einlaufen, allen den Abgaben und Steuern, von denen sie bisher frei waren. — Ein ministerielles Journal sagt, daß eine sehr ausführliche telegraphische Depesche die Nachricht von Unordnungen gebracht habe, die in Langres stattgefunden, und den Unterpräfekten genöthigt hätten, die augenblickliche Absendung eines Bataillons Infanterie zu begehren. — Briefe aus Amerika erzählen, daß im holländischen Guyana ein Sklavenaufstand wüthet. Die grausame Behandlung mehrerer gefangenen Neger hat von Seiten ihrer Brüder fürchterliche Repressalien gegen die gefangenen Soldaten herbeigeführt, deren Opfer auch einige Offiziere geworden sind. — Briefe aus Dran sprechen sich mit Zufriedenheit über die Folgen des Traktats mit Abdel-Kader aus, dessen definitive Vollziehung indeß auf manche Schwierigkeit zu stoßen scheint.

— Kürzlich wurde ein Gemälde, Christus in der Mitte der Apostel, mit der Namensunterschrift: Hauser, im Jahre 1837, in der St. Rochuskirche aufgehängt. Dieses Gemälde wird der Prinzessin Marie, Tochter des Königs, zugeschrieben, welche sich mit Erfolg den schönen Künsten widmet.

#### S p a n i e n.

† Saragossa, 20. Juli. Ein zweites Bulletin des Generals Daa, von Bunnol datirt, lautet, wie folgt: Die gestrige Schlacht hat mit einem vollständigen Siege geendet. Das Projekt, auf Madrid zu marschiren, welches der Prätendent entworfen hatte, ist jetzt unausführbar. 20 Bataillone und 12 Schwadronen Carlsten, die in einer vortheilhaften Stellung verschanzt waren, sind von 12 Bataillonen und 6 Schwadronen geschlagen worden. Die moralische Kraft des Feindes ist gebrochen. 300 Tode wurden auf dem Schlachtfelde gezählt, 300 Gefangene; fast lauter Navarresen, gemacht; eine große Zahl Verwundeter, 45 mit Lebensmitteln beladene Wagen, eine große Menge Waffen und Munition, und zahllose Schaaren von Ueberläufern, welche in unsere Reihen treten wollen, das sind die ersten Früchte des Sieges, der den Feind wenigstens 1500 M.

kostet. Wir haben 40 Tödt und 450 Verwundete, unter denen einige ausgezeichnete Offiziere. Die Zahl der Gefangenen würde größer seyn, ohne das Ungestüm, mit welchem das 6te leichte und das 1ste Linienregiment den Feind zweimal angriffen. Die Soldaten gaben kein Quartier; die Brigaden des Borso und des Verven haben sich mit der höchsten Erbitterung geschlagen. — Man sagt, daß Espartero, auf Befehl der Regierung, mit einer starken Kolonne in Madrid eingezogen ist. — Es ist zweifelhaft, ob der Prätendent die Straße nach Cuenca verfolgen könnte, denn die Generale Buerens und Espartero sollten sich am 19. in Cuenca oder der Nachbarschaft einfinden.

Paris, 27. Juli. Telegraphische Depeschen:

Bayonne, 25. Juli.

Der Uebergang des Zariateguy über den Ebro hat sich bestätigt; aber General Escalera folgt ihm mit überlegenen Kräften.

Bayonne, 25. Juli, 8 Uhr Abends.

Der General Zariateguy hat am 20. d. mit 9 Bataillonen und 4 Schwadronen zwischen Miranda und Haro den Ebro passiert, ohne Hindernisse zu finden. Der General Escalera ist am 21. aus Pampelona gerückt, und hat sich nach diesem Punkte gewendet. Nach dem Berichte des Gouverneurs von Saragossa hat Don Carlos einen Kontremarsch zur Rechten gemacht. Er ist am 19. in Sarrion angekommen und am 20. in der Richtung von Cantavieja abmarschirt. Man glaubt, er beabsichtige, über den Ebro zurückzukehren und demzufolge sind auf allen Punkten längs diesem Flusse Befehle gegeben.

Narbonne, 26. Juli, 4 1/2 Uhr Morgens.

Draa hat am 15. in Bunnol ein Siegesbulletin publizirt. Die Bande des Frayse ist geschlagen (am 16. bei Satarra) und hat Beute verloren. Serrabor hat die Belagerung von Castillo aufgehoben. Am 18. waren in Valencia 165 carlistische Gefangene und 600 verwundete Christinos. Es fehlt an Geld. In Barcelona glaubt man, der Prätendent marschire nach Madrid.

Privatbriefe aus Bayonne vom 23. versichern, daß die Expedition des Zariateguy keinen andern Zweck habe, als den, dem General Escalera, der Estella bedroht, eine Diversion zu machen. Sie zählt 6 — 7000 Mann, die aber von Allem entblößt sind, und weder Artillerie noch Bagage haben. Man spricht die feste Ueberzeugung aus, daß die Expedition nicht bis Zarajo komme, sondern vorher umkehren werde.

Preußen.

Berlin, 26. Juli. Se. Maj. der König haben dem k. k. österreichischen wirklichen geh. Rath und Oberstlandrichter des Königreichs Böhmen, Frhrn. v. Wagemann, den rothen Adlerorden erster Klasse zu verleihen geruht. (Pr. St. Btg.)

Sowohl aus Danzig als Neufahrwasser lauten die Nachrichten vom 18. Juli über die Cholera höchst beruhigend; sie macht keine Fortschritte und ein dortiger Arzt erklärt, es sey gar nicht die Seuche von 1831.

Schweiz.

Zürich. Der eidgenöss. Artillerieoberst, Sal. Hirzel von Zürich, hat wiederholt seinen Abschied begehrt. Die Gründe hierzu will man in seinen Gesundheitsumständen, überhäuftem Geschäften, hauptsächlich aber, nach Berichten von züricher Blättern, in der verunglückten neuen Militärorganisation finden.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 27. Juli. 5proz. konsol. 110 Fr. 5 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 10 Ct. — Span. Akt. 23 1/2; Pass. 5 1/2. — Portug. 3proz. 26 1/2. — St. Germain Eisenbahnaktien 995 Fr. — Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 723 Fr. 75 Ct.; linkes do. 620 Fr. — Mühlhausen-Thanner Eisenbahnaktien 587 Fr. 50 Ct.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 28. Juli, Schluß 1 Ubr.		pCt.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	104 1/2
"	do. do.	4	—	99 1/2
"	do. do.	3	—	76 1/2
"	Bankaktien	—	—	1646
"	fl. 100 Loose bei Noth.	—	—	224
"	Partialloose do.	4	—	141 1/2
"	fl. 500 do. do.	—	—	114 1/2
"	Böhm. Obligationen	4	—	98 1/2
"	do. do.	4 1/2	—	100 3/4
Preußen	Staatsschuldschein	4	—	104
"	d. b. d. in End. a fl. 12 1/2	—	—	—
"	Prämienchein	—	—	62 3/8
Baiern	Obligationen	4	—	101 3/8
Frankfurt	Obligationen	4	101 1/8	—
"	Eisenbahnaktien. Agio	—	—	63 1/2 %
Baden	Rentenschein	3 1/2	—	101 3/8
"	fl. 50 Loose b. Gollu. S.	—	—	93 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	100 3/4	—
"	fl. 50 Loose	—	—	59 1/4
"	fl. 25 Loose	—	—	23 1/2
Raffau	Obligationen b. Noth.	4	100 1/8	—
"	do. do.	3	95	—
Holland	Integrale	2 1/2	—	52 7/8
Spanien	Aktivschuld	5	—	16 1/2
Polen	Lotterieloose fl.	...	—	64 3/8
"	do. à fl. 500	—	—	76 1/8

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Juli	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
R. 7 1/2 U.	273.10, 18.	17,6 Gr.üb. 0	SW	heiter
R. 3 U.	273. 9, 28.	21,3 Gr.üb. 0	SW	heiter
R. 11 U.	273. 9, 78.	15,2 Gr.üb. 0	SW	heiter

**Großherzogliches Hoftheater.**

Sonntag, den 30. Juli: Von Sieben die Häßliche, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Angely.  
 Dienstag, den 1. August: Maurer und Schlosser, komische Oper in 3 Aufzügen, von Auber. Dem. Maria Henkel, vom k. k. Hofopertheater in Wien: Henriette.

**Rheinische****Dampfschiffahrt.**

Die preussisch-rheinischen Dampfschiffe fahren im Juli 1837 in folgender Weise:

**T ä g l i c h:**

- Von Köln nach Koblenz *rc.*, Morgens 7 Uhr,  
 (Die Sonntags, Mittwochs und Freitags abfahrenden Schiffe korrespondiren mit den Montags, Mittwochs und Samstags von Leopoldshafen nach Straßburg fahrenden Booten.)  
 Von Koblenz nach Mainz *rc.*, Morgens 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
 (Die Montags, Donnerstags u. Samstags abfahrenden Schiffe desgleichen.)  
 Von Mainz nach Mannheim *rc.*, Morgens 5 Uhr,  
 (Die Dienstags, Freitags und Sonntags abfahrenden desgleichen.)  
 Von Mannheim nach Leopoldshafen (Karlsruhe), Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
 (Desgleichen.)  
 Von Leopoldshafen (Karlsruhe) nach Straßburg, resp. Kehl, jeden Montag, Mittwoch und Samstag, Vormittags 11 Uhr.  
 Von Straßburg nach Leopoldshafen (Karlsruhe) *rc.* an den nämlichen Tagen<sup>\*)</sup>, Morgens 4 Uhr.  
 Von Leopoldshafen (Karlsruhe) nach Mannheim täglich, Vormittags 10 Uhr.  
 Von Mannheim nach Mainz *rc.* täglich, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
 Von Mainz nach Koblenz *rc.* täglich, Morgens 6 Uhr.  
 Von Koblenz nach Köln täglich, Mittags 12 Uhr.

<sup>\*)</sup> Zu Straßburg können die Reisenden schon am Vorabende auf das Schiff gehen und auf demselben übernachten. Dies Schiff trifft Vormittags 10 Uhr in Leopoldshafen ein und korrespondirt mit dem unmittelbar nach dessen Ankunft nach Mannheim *rc.* abfahrenden Boote.

**Außerdem**

besteht eine direkte Verbindung zwischen Köln u. Straßburg, resp. Kehl, vermittelt zweier Dampfschiffe, welche zu Mannheim korrespondiren und in folgender Weise fahren:

- Von Köln nach Koblenz *rc.* jeden Montag u. Donnerstag, Vormittags 11 Uhr.  
 Von Koblenz nach Mainz *rc.* jeden Dienstag u. Freitag, Morgens 1 Uhr.  
 Von Mainz nach Mannheim *rc.* jeden Dienstag und Freitag, Mittags 12 Uhr.  
 Von Mannheim nach Leopoldshafen (Karlsruhe) *rc.* jeden Mittwoch und Samstag, Morgens 5 Uhr.  
 Von Leopoldshafen (Karlsruhe) nach Straßburg, resp. Kehl, jeden Mittwoch und Samstag, Nachmittags 2 Uhr.  
 (Eintreffen in Straßburg, resp. Kehl, Donnerstags u. Sonntags Abends zeitig.)

Von Straßburg, resp. Kehl, nach Leopoldshafen (Karlsruhe) jeden Dienstag und Freitag, Morgens 8 Uhr.

Von Leopoldshafen nach Mannheim *rc.* jeden Dienstag und Freitag, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Von Mannheim nach Mainz *rc.* jeden Mittwoch und Samstag, Morgens 6 Uhr.

Von Mainz nach Koblenz *rc.* jeden Mittwoch und Samstag, Vormittags 11 Uhr.

Von Koblenz nach Köln *rc.* jeden Mittwoch u. Samstag, Nachmittags 4 Uhr.

Auf den Agenturen von Mainz bis Straßburg werden, sowohl auf-, als abwärts, für alle tarifirten Stationen des Oberrheins Personalbillete für die Hin- und für die Zurückreise während des Dienstjahres zum anderthalbfachen Betrage des Passagiergeldes ertheilt. Das Nähere ist auf den Agenturen und bei den Schiffskonduktoren zu erfragen.

Der Personeneilwagen, zur Influenz auf vorbemerkte Schiffe, fährt von hier nach Leopoldshafen täglich Morgens um 8 Uhr; ferner Montag, Mittwoch und Samstag Morgens halb 10 Uhr, und Dienstag, Mittwoch und Freitag Mittags um halb 12 Uhr ab.

Die Annahme der Reisenden, ihrer Wagen und Pferde *rc.* sowohl auf die Dampfschiffe für alle Stationen rheinaufwärts bis Straßburg, als wie rheinabwärts bis London, geschieht auf hiesiger gr. Oberpostamtsexpedition Fahr. Posten.

Karlsruhe, den 28. Juli 1837.

Die Agentur der rhein. Dampfschiffahrt.

Mit einer Beilage und einer Liste über bei großh. Amortisationskasse in den bisherigen 16 Ziehungen noch nicht eingelöseten Partialloose vom Lotterianlehen von 1820.